

## **Arbeitgeberbescheinigung als Bedarfsbestätigung für einen Ganztagesplatz**

### **1. Vorlage**

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 25.11.2019 (öffentlich).  
Die Trägerbesprechung mit den Mitgliedern des Kindergartenausschusses zur Vorberatung findet am 05.11.2019 statt.

### **2. Sachdarstellung**

Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes gilt:

(1) Die Gemeinden werden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Dies gilt unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. § 4 SGB VIII bleibt unberührt.

D.h. nur im Bedarfsfall ist ein Ganztagesplatz den Kindern vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt anzubieten.

Die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, d.h. Ausbildung, Beruf usw. und Kindererziehung wird insbesondere dadurch unterstützt, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung steht. (§ 22 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

Dadurch, dass in den letzten Kindergartenjahren der Bedarf an Ganztagesplätzen zugenommen hat und bei der letzten Vergabe deutlich wurde, dass der Bedarf nicht immer gegeben ist, soll in Zukunft eine Abfrage der Erwerbstätigkeit stattfinden.

Nur wer eine Erwerbstätigkeit im bestimmten Umfang nachweisen kann, erhält einen Ganztagesplatz. Sonderfälle können zugelassen werden (z.B. Kindeswohlgefährdung o.ä.).

### **3. Kosten und Finanzierung**

-

### **4. Beschlussvorschlag**

Für die Anmeldung auf einen Ganztagesplatz (U und Ü3) muss ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 von den Eltern die Arbeitgeberbescheinigung eingereicht werden. Sofern keine Erwerbstätigkeit (Ausbildung, Maßnahme Arbeitsagentur,...) bzw. in einem zu geringen Umfang nachgewiesen wird,

wird lediglich ein Regel-/ VÖ-Platz angeboten. Über Sonderfälle entscheidet die Verwaltung im eigenen Ermessen.

Die in der Anlage beigefügte „Arbeitgeberbescheinigung“ wird freigegeben.

**Vertagungsfähig:** nein

Laichingen, 24.10.2019

Gefertigt:

gez.

Troll  
Sachgebietsleiterin

Gesehen:

gez.

Binder  
Amtsleiter

Gesehen:

gez.

Kaufmann  
Bürgermeister

Anlage

- Muster Arbeitgeberbescheinigung



## Arbeitgeberbescheinigung

zur Vorlage bei der Stadtverwaltung Laichingen

Arbeitgeber (Name, Anschrift): .....

Arbeitnehmer (Name, Vorname, Anschrift): .....

Das Arbeitsverhältnis

- ist befristet und wird bis zum ..... bestehen.
- besteht unbefristet.

Herr / Frau ..... ist bei uns

- vollzeitbeschäftigt
- teilzeitbeschäftigt:

Arbeitszeit von ..... Uhr bis ..... Uhr

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird durch die nachfolgende Unterschrift bestätigt.

.....

Stempel, Datum und Unterschrift des Arbeitgebers

---

### Hinweise:

Zur Anmeldung eines Ganztagesplatzes in einer Kita in Laichingen, müssen Sie den Vordruck „Arbeitgeberbescheinigung“ einreichen. Es empfiehlt sich, den ausgefüllten Vordruck zusammen mit der Anmeldung einzureichen. Sofern dieser fehlt und Sie diesen auch nicht 2 Wochen nach Aufforderung nachreichen, wird davon ausgegangen, dass keine Beschäftigung vorliegt. Die „Arbeitgeberbescheinigung“ muss von beiden Sorgeberechtigten bzw. im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner/innen vorgelegt werden.

Vergleichbare Nachweise ist die Teilnahmebescheinigung an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit/ Jobcenter, Ausbildungsvertrag/ Studienbescheinigung, Bestätigung des Kreisjugendamtes aus sozialpädagogischer Notwendigkeit und dergleichen.